

An den Vorsitzenden
des Verkehrsausschusses
Rathaus
32657 Lemgo

FDP-Fraktion
im Rat der Alten
Hansestadt Lemgo

Rathaus
Marktplatz 1

32657 Lemgo

Sehr geehrter Herr Drexhage,
sehr geehrte Damen und Herren,

15.03.2023

zum Tagesordnungspunkt 2 „**Mitteilungen und Anfragen**“ des
Verkehrsausschusses am 22.03.2023 stellt die FDP-Fraktion folgende Anfrage:

Im Bund wurde am 06.03.2023 ein neues Förderprogramm „Fahrradparkhäuser
– Abstellanlagen an Bahnhöfen“ aufgelegt, siehe Anlage.

Besteht aus Sicht der Verwaltung eine Möglichkeit

- für eine Erweiterung des bestehenden Fahrradkellers am Bahnhof
- an überdachten Fahrradplätzen am Bahnhaltepunkt Lüttfeld
- am/auf dem Campus und den Berufsschulen

und wenn ja, wäre hier das Förderprogramm nutzbar?

Begründung:

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Mobilität ist die Stärkung von Schnittstellen
von Bahn/Bus und des Radverkehrs. Dies kann insbesondere erreicht werden,
wenn das Fahrrad in der Nähe von Verkehrs-Knotenpunkten sicher abgestellt
werden kann.

Die bisherigen Abstellanlagen am Haltepunkt Lüttfeld, in der Nähe des Campus,
sind überlastet und kaum wettergeschützt.

Lt. Förderprogramm müssen die Bahnhaltepunkte u.a. mind. 1.000 Fahrgäste
am Tag aufweisen. Da in Lemgo die Eurobahn verkehrt, war es bisher nicht
möglich, eine Information über die Anzahl der Fahrgäste zu erhalten.

Wenn ein Bedarf und die räumlichen Möglichkeiten bestehen, könnte man ggf.
die lt. Förderprogramm mindestens 100 Stellplätze gemeinsam am Bahnhof und
Haltepunkt Lüttfeld in Verbindung mit dem Campus erreichen.

Lt. Förderprogramm werden Planung und bauliche Umsetzung von
Fahrradparkhäusern und gesicherten Fahrradabstellanlagen an
Bahnhöfen des Öffentlichen Personenverkehrs (auch Busbahnhöfe)

Fraktionsvorsitzende

Barbara Schiek-Hübenthal

Büchnerstr. 15

32657 Lemgo

Telefon 05261 17319

Telefax 05261 13873

Mobil 0171 5248660

E-Mail mail@barbara-schiek.de

gefördert. Förderfähig ist zudem die **bauliche Erweiterung** von bestehenden Fahrradparkhäusern.

„Die Förderung umfasst konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben und die zu fördernden Fahrradparkhäuser müssen mindestens 100 Stellplätze umfassen. Schwerpunktmäßig sollen Fahrradparkhäuser an Knoten des Regionalverkehrs, **an hoch frequentierten Nahverkehrssystemhalten** und an zentralen Bahnhöfen, Busbahnhöfen und zentralen Stationen des Öffentl. Personenverkehrs kleiner bis mittelgroßer Städte gefördert werden, die ein Aufkommen von rund 1.000 Fahrgästen pro Tag aufweisen.“

Mit freundlichen Grüßen

Robert Adrian
Mitglied im Verkehrsausschuss

Barbara Schiek-Hübenthal
FDP-Fraktionsvorsitzende